



LVBG

Landesverband Bayern und Sachsen
der gewerblichen Berufsgenossenschaften
Der Geschäftsführer

Rundschreiben Nr. 1/2004 (D)

München, den 15. Januar 2004
ras

An die
DurchgangsärztInnen
in Bayern und Sachsen

Statistische Angaben für das Jahr 2003

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir übersenden den Vordruck für die statistischen Angaben 2003 mit der Bitte, diesen im Original bis

spätestens 15. Februar 2004

ausgefüllt zurück zu senden. Bei der Rücksendung per Telefax oder von Kopien der Bögen bitte ich sicherzustellen, dass nicht zusätzlich der Originalbogen übermittelt wird. Daraus resultieren Doppelerfassungen, die zu entsprechenden Fehlermeldungen führen.

Das Auswerten der einzelnen Statistiken und Erstellen der Gesamtstatistik gehören jedes Jahr zu den besonders mühevollen und zeitraubenden Arbeiten. Deshalb möchte ich daran erinnern, dass das **pünktliche** Einreichen einer sorgfältig aufgestellten Statistik zu den Pflichten gehört, die Sie mit Ihrer Beteiligung am Durchgangsarztverfahren übernommen haben.

D-ÄrztInnen, die ihre Tätigkeit erst im Laufe des Jahres 2003 oder Anfang 2004 in **Nachfolgeschafft** (z. B. Übernahme einer Durchgangsarztpraxis oder einer Chefarztstelle mit Beteiligung am Durchgangsarztverfahren) aufgenommen haben, werden gebeten, die **Gesamtzahlen** aus 2003 (unter Einschluss der Zahlen des Vorgängers aus 2003) anzugeben.

Zu den einzelnen Punkten des Statistikbogens verweise ich auf die beiliegenden Anmerkungen / Erläuterungen des D-Arzt-Statistikbogens 2003.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rimscha', written in a cursive style.

von Rimscha

Anlagen

Am Beginn des neuen Jahres danken wir Ihnen für die bisherige Zusammenarbeit und wünschen Ihnen ein glückliches Neues Jahr 2004.

ANMERKUNGEN / ERLÄUTERUNGEN ZUM AUSFÜLLEN DES D-ARZT-STATISTIKBOGENS 2003

Von D-ÄrztInnen in Gemeinschaftspraxen ist die Statistik nur einmal zu erstellen. Aus diesem Grund wird auch nur jeweils ein D-Arzt/eine D-Ärztin der Gemeinschaftspraxis angeschrieben. Die Behandlungsfälle aller D-ÄrztInnen der Gemeinschaftspraxis sind zusammenzufassen und die entsprechenden Angaben in dem Vordruck einzutragen. Das gleiche gilt bei einem kollegialen Chefarztsystem im Krankenhaus.

D-ÄrztInnen, die ihre D-Arztstätigkeit erst im Laufe des Jahres als NachfolgerIn eines anderen D-Arztes / einer anderen D-Ärztin aufgenommen haben, werden gebeten, die Behandlungsfälle des Vorgängers/der Vorgängerin mit zu berücksichtigen und die Gesamtzahlen anzugeben.

Zu den einzelnen Punkten des Statistikfragebogens:

1. Sofern Unfallverletzte versorgt wurden, deren Versicherungsträger nicht auf dem Vordruck aufgeführt sind, bitten wir, dieselben bei **gleichartigen Versicherungsträgern** aus unserem Verbandsbereich einzutragen.
Arbeitsunfälle, die Ihnen nach durchgangsarztlicher Erstversorgung (also mit einem F 1000-Bericht bereits erfasste Fälle) zur Weiterbehandlung überwiesen werden, sind **nicht** unter 1 auszuweisen. Dies gilt insbesondere für DurchgangsarztInnen, an Krankenhäusern des Verletzungsartenverfahrens, wenn bei VAV-Fällen der/die erstversorgende Durchgangsarzt/Durchgangsarztin bereits einen F 1000-Bericht erstattet hat.
- 2.1/2.2 Unter diesen Ziffern sind alle Durchgangsarztberichte der **besonderen ambulanten und stationären Behandlung** zahlenmäßig zu erfassen, soweit es sich nicht um VAV-Fälle handelt.
- 2.3 Hier sind nur von Ihnen erstellte Durchgangsarztberichte in Fällen des **Verletzungsartenverfahrens** anzugeben.
Ein Katalog, aus dem die betreffenden Verletzungsarten entnommen werden können, ist als Anlage beigefügt.
Werden hier Eintragungen von DurchgangsarztInnen, die an nicht beteiligten Krankenhäusern oder in freier Niederlassung tätig sind, gemacht, **muss in jedem Fall eine Begründung erfolgen, wenn keine Überweisung/Verlegung in ein am Verletzungsartenverfahren beteiligtes Krankenhaus erfolgt ist.** Die Begründung bitten wir auf einem gesonderten Blatt vorzunehmen.
3. Unter dieser Ziffer ist die Zahl der erstatteten Nachschauberichte anzugeben.

Wichtig:

Den Vordruck bitte **nicht** ergänzen.

Zur Vermeidung von Rückfragen bitten wir Sie, die o. g. Hinweise zu beachten.

Vielen Dank.

**LANDESVERBAND BAYERN UND SACHSEN
DER GEWERBLICHEN BERUFGENOSSENSCHAFTEN**

Postfach 60 02 65, 81202 München



Bei Rückfragen: Durchwahl (089) 82 003 501
FAX (089) 82 003 599

(bitte Name und Anschrift des Absenders eintragen)

Schlüssel D-Arzt: _____

(bitte aus E-Mail-Text übertragen)

Statistische Angaben für das Jahr 2003

1.

Die im Durchgangsarzt- und Verletzungsartenverfahren erstatteten Durchgangsarztberichte (F 1000) verteilen sich wie folgt auf die Unfallversicherungsträger ¹⁾:

Bergbau-BG	(010)	_____
Steinbruchs-BG	(020)	_____
BG der keramischen und Glas-Industrie	(030)	_____
BG der Gas-, Fernwärme- und Wasserwirtschaft	(040)	_____
Maschinenbau- und Metall-BG	(060)	_____
Süddeutsche Metall-BG	(080)	_____
Edel- und Unedelmetall-BG	(090)	_____
BG der Feinmechanik und Elektrotechnik	(100)	_____
BG der chemischen Industrie	(110)	_____
Holz-BG	(120)	_____
Papiermacher-BG	(140)	_____
BG Druck und Papierverarbeitung	(150)	_____
Lederindustrie-BG	(160)	_____
Textil- und Bekleidungs-BG	(170)	_____
BG Nahrungsmittel und Gaststätten	(180)	_____
Fleischerei-BG	(190)	_____
Zucker-BG	(200)	_____
Bau-BG Bayern und Sachsen	(270)	_____
Tiefbau-BG	(280)	_____
Großhandels- und Lagerei-BG	(290)	_____
BG für den Einzelhandel	(300)	_____

Übertrag: _____

1) Versicherungsträger, die nicht aufgeführt sind, bitte bei gleichartigen Versicherungsträgern eintragen

Übertrag: _____

Verwaltungs-BG	(310)	_____
BG der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen	(320)	_____
BG für Fahrzeughaltungen	(330)	_____
Binnenschiffahrts-BG	(350)	_____
BG für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	(360)	_____
Landwirtschaftliche BG Franken und Oberbayern	(490)	_____
Landwirtschaftliche BG Niederbayern/Oberpfalz und Schwaben	(500)	_____
Gartenbau-BG	(560)	_____
Landwirtschaftliche BG Sachsen	(575)	_____
Bayerischer Gemeindeunfallvers.-Verband	(590)	_____
Unfallkasse Sachsen	(595)	_____
Unfallkasse des Bundes	(710)	_____
Eisenbahn-Unfallkasse	(720)	_____
Unfallkasse Post und Telekom	(730)	_____
Bayerische Landesunfallkasse	(780)	_____
Unfallkasse München	(920)	_____

Insgesamt: =====

2.

Von den unter 1. genannten Fällen waren ²⁾

- | | | |
|-----|--|-------|
| 2.1 | Fälle der besonderen ambulanten Heilbehandlung (ohne VAV-Fälle) | _____ |
| 2.2 | Fälle der stationären Heilbehandlung (ohne VAV-Fälle) ³⁾ | _____ |
| 2.3 | Fälle des Verletzungsartenverfahrens | _____ |

3.

- | | | |
|-----|----------------------------|-------|
| 3.1 | Zahl der Nachschauberichte | _____ |
|-----|----------------------------|-------|

4.

- | | | |
|-----|---|-------|
| 4. | Zahl der für Unfallversicherungsträger erstellten Rentengutachten | |
| 4.1 | Routinegutachten (freie und Formulgutachten) | _____ |
| 4.2 | Zusammenhangsgutachten | _____ |

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift/Stempel

2) Fälle der „Allgemeinen Heilbehandlung“ durch den Durchgangsarzt (Pt. 15 des Vordrucks F 1000) bleiben unberücksichtigt.
3) Für den D-Arzt am Krankenhaus: Versicherte, die sowohl stationär als auch ambulant behandelt wurden, werden nur bei der stationären Behandlung gezählt.